

Brigitte Mang

Instandsetzung der historischen jüdischen Friedhöfe in Österreich

Ziele und Ergebnisse der Gartendenkmalpflege

Mit der Einrichtung des „Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich“ beim Nationalrat der Republik Österreich im Jahr 2010 setzte man das langjährige Vorhaben der Friedhofsinstandsetzungen konkret in Gange. Der Fonds erhält für 20 Jahre aus Bundesmitteln die Summe von gesamt 20 Millionen Euro für die Friedhofssanierungen, die im „Washingtoner Abkommen“ von 2001 als völkerrechtliche Verpflichtung der Republik festgesetzt sind.¹ Aufgabe und Ziel der im täglichen Arbeiten als „Friedhofsfonds“ bezeichneten Einrichtung ist die Unterstützung und Sicherstellung der Projektumsetzungen zur Sanierung der Friedhöfe. Seitens der Friedhofseigentümer*innen sind in demselben Zeitraum 20 Millionen Euro an Eigenmitteln beizutragen.

Die Publikation „Jüdische Friedhöfe in Österreich. Wegweiser für BesucherInnen der jüdischen Friedhöfe in Österreich / Jewish Cemeteries in Austria. Visitors' guide to the Jewish Cemeteries in Austria“ erfasst 66 jüdische Friedhöfe in Österreich.² Diese verteilen sich innerhalb der Bundesländer auf 30 Anlagen in Niederösterreich und 16 im Burgenland, je sechs Friedhöfe in Wien und in



Abb. 1 Jüdischer Friedhof Währing, instandgesetzte Friedhofspartie am Taharahaus

1 www.hdgoe.at/washingtoner_abkommen

2 Hg.: Michael R. Seidinger im Auftrag des Nationalfonds: Jüdische Friedhöfe in Österreich. Wegweiser für BesucherInnen der jüdischen Friedhöfe in Österreich/ Jewish Cemeteries in Austria. Visitors' guide to the Jewish Cemeteries in Austria. Verleger: Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, Wien, 2021. Der Wegweiser kann über www.nationalfonds.org bzw. über www.friedhofsfonds.org bezogen werden.

3 In dem Wegweiser nicht erfasst sind jüdische Massengräber (a.a.o., siehe Einleitung, Seite 10). Zu den Massengräbern siehe www.ikg-wien.at/friedhoefe-massengraeber.at.

4 Siehe www.friedhofsfonds.org unter Jüdische Friedhöfe.

der Steiermark, drei Anlagen in Oberösterreich, zwei in Tirol und je eine in Kärnten, Salzburg und Vorarlberg.³ Von diesen 66 Friedhöfen sind 46 im Eigentum der Israelitischen Kultusgemeinde Wien und 20 im Eigentum anderer Einrichtungen – je zwei Friedhöfe sind im Eigentum der Israelitischen Kultusgemeinde Linz sowie jener für Tirol und Vorarlberg, einer in jenem der Israelitischen Kultusgemeinde Salzburg, 11 sind bei Kommunen und je einer im Landeseigentum, bei einer Pfarre, einem Verein und in privater Hand. Die Friedhöfe sind zum Teil eigene, in sich geschlossene Anlagen und zum Teil liegen sie im Verbund mit städtischen Friedhöfen. Zwei der Friedhöfe sind aufgelassen. 61 Friedhöfe stehen unter Denkmalschutz.⁴ Dort wo nach 1945 wieder jüdische Gemeinden entstan-

den, werden Friedhöfe weiter bzw. wieder genutzt.⁵ 14 Anlagen sind bereits saniert und den Kommunen zur Pflege und Erhaltung übergeben, sechs Friedhöfe werden zurzeit saniert. Die Instandsetzungen erfolgen durch die jeweils zuständigen Kultusgemeinden bzw. die sonstigen Eigentümer*innen mit den o. a. Fördermitteln des Bundes und den Eigenleistungen sowie ggfs. mit weiteren öffentlichen Mitteln des Bundes, wie z. B. für den Friedhof Währing in Wien, und Mitteln der Länder, wie z. B. seitens des Landes Niederösterreich mit 25% der Kosten für alle im Bundesland liegenden Anlagen. Ebenso unterstützen Vereine, andere Initiativen, Privatpersonen und kommunale Einrichtungen etc. die Instandsetzungen. Die Planungsleistungen werden jeweils an Generalplaner*innen vergeben. Nach Abschluss der Sanierungen werden die Friedhöfe den jeweiligen Kommunen zur Pflege und Erhaltung für vorerst 20 Jahre übergeben.⁶ Die Bestattung auf immerwährende Zeit und die ewige Grabesruhe sind für die Instandhaltungen dauerhafte Vorgaben. Einige wenige Friedhöfe, wie jene, die Teil kommunaler Anlagen sind, sind öffentlich zugänglich. Die meisten Friedhöfe können nach Vereinbarung besucht werden.⁷

Dem Beirat des Friedhofsfonds gehört seit 2012 auf Initiative der damaligen Beiratsvorsitzenden und ehemaligen Präsidentin des Bundesdenkmalamtes Barbara Neubauer hin die Autorin als Fachexpertin für historische Gärten und Gartendenkmalpflege an.⁸ Mit dieser Entscheidung verankerte man in den Anfangsjahren der Tätigkeiten des Fonds das Ziel eines dauerhaften fachlichen Inputs der Gartendenkmalpflege wie jenes der laufenden Zusammenarbeit von Bau- und Gartendenkmalpflege. Gemeinsam mit den Vertreter*innen des Friedhofsfonds, des Bundesdenkmalamtes und der Israelitischen Kultusgemeinde Wien sowie den zugezogenen Fachkolleg*innen aus der Landschaftsarchitektur, der Architektur und der Baudenkmalpflege sowie Vertreter*innen von Kommunen und Vereinen konnten grundsätzliche Regelungen betreffend die Arbeit der Gartendenkmalpflege bei den Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsverfahren erarbeitet und implementiert werden. Bei den laufenden Instandsetzungen und bei etlichen bereits erfolgten Sanierungen wurden damit gartendenkmalpflegerisch sowie landschaftsarchitektonisch und gärtnerisch maßgebende Ergebnisse erzielt. Auch wurde die interdisziplinäre Arbeit zwischen Baudenkmalpflege, Architektur, Restaurator*innen – hier insbesondere Steinrestaurator*innen und Steinmetz*innen – sowie der Gartendenkmalpflege und Landschaftsarchitektur weit über die ursprüngliche Initiative

hinaus entscheidend gefördert. Die Gartendenkmalpflege verstand sich von Beginn an als Fachdisziplin zur Mitarbeit an der gesamtheitlichen Instandsetzung der historischen Friedhofsensembles. Ebenso ist sie einer der Motoren, die künftige gärtnerische Pflege und Erhaltung der Friedhöfe ab Planungsbeginn mit zu berücksichtigen.

Die fachlichen Beiträge der Gartendenkmalpflege betreffen vornehmlich die Friedhöfe mit relevanten Gehölzbeständen. Weiterhin umfassen sie die Begleitung von Wege- und Platzsanierungen sowie von Infrastrukturinstandsetzungen. Auch leisten sie Beratungen bei landschaftsarchitektonischen Gestaltungsfragen und gärtnerischen Entscheidungen zu Bepflanzungen. Es erfolgen Inputs zur Berücksichtigung der Thematiken Stadtökologie, Auswirkungen des Klimawandels, Nachhaltigkeit in der Pflege und Erhaltung, etc. Die Regeln der Halacha sind für die Gartendenkmalpflege und die Landschaftsarchitektur ebenso einzuhalten wie für die Baudenkmalpflege und deren Professionen.

Die zumeist vordringliche Aufgabe der Gartendenkmalpflege bei den Instandsetzungen und für die (künftigen) Instandhaltungen der jüdischen Friedhöfe ist die Sanierung und Erhaltung der Altbaumbestände. In einigen Anlagen ist sie verbunden mit der Entwicklung eines wüchsigen (partiellen) Neubestands an Bäumen, Hecken- und Strauchpflanzungen waren bei den bisherigen Projekten mit Ausnahme der Buchsbaumbestände zumeist von geringer(er) Bedeutung. Wege- und Platzgestaltungen sind vornehmlich in den mittleren bis größeren Friedhöfen bzw. für die Anlagen mit einer höheren Besucher*innenfrequenz als Arbeitsaufgabe erforderlich. Die Fragen der Gestaltung des Grüns auf Gräbern bzw. in den Flächen um die Gräber sowie jene der Kletterpflanzen stellen sich zunehmend bei der Erhaltung der Anlagen. Ebenso wie die Instandsetzung der Friedhöfe eine fachübergreifende Aufgabe der Bau- und Gartendenkmalpflege ist, sind die Instandhaltungen eine gemeinsame Aufgabe des Bau- und Gartenunterhaltes. Nur mit einer dauerhaften und stringenten wechselweisen Abstimmung kann die mittels der Instandsetzungen erreichte Qualität der Anlagen langfristig erhalten werden.

⁵ a.a.o.

⁶ Ziel ist die Verlängerung dieser Pflegevereinbarungen. Dafür sind die entsprechenden gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen noch zu schaffen.

⁷ Der a.a.o. zitierte Wegweiser informiert zu jedem Friedhof bezüglich der Besuchsmöglichkeiten.

⁸ Barbara Neubauer hat von 2008 bis 2018 das Bundesdenkmalamt als Präsidentin geleitet und war von 2011 bis 2014 Vorsitzende des Beirats des „Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich“.

Bisherige Projekte mit umfassenderen gartendenkmalpflegerischen Aufgabenstellungen sind der jüdische Friedhof Währing in Wien (Belegungen ab 1784 bis 1879⁹), der Wiener Zentralfriedhof mit den beiden jüdischen Friedhöfen Tor I (1877 bis 1916) und Tor IV (ab 1916), in Niederösterreich die Friedhöfe Baden und Klosterneuburg (beide ab 1873), Krems (ab 1860), Stockerau (ab 1874) Waidhofen/Thaya (angelegt Ende des 19. Jahrhunderts) und St. Pölten (neuer Friedhof, eröffnet 1906), Kobersdorf im Burgenland (angelegt Mitte des 16. Jahrhunderts), Graz in der Steiermark (ab 1864), Linz in Oberösterreich (angelegt 1863) und Hohenems in Vorarlberg (ab 1617). Diese Friedhöfe datieren in ihrer Entstehung aus einer Zeitspanne von knapp 400 Jahren, die Mehrzahl stammt aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, zwei Anlagen entstanden Anfang des 20. Jahrhunderts. Der Denkmalschutz der meisten Anlagen wurde in den 2000er-Jahren bestätigt;¹⁰ jener des Zentralfriedhofs Tor I erhielt die Bestätigung im Jahr 1975.¹¹ Hohenems wurde 1967 unter Denkmalschutz gestellt.¹² Die „Denkmalanlage Wien XI, Zentralfriedhof“ steht zudem auf der seit 2009 vom Bundesdenkmalamt geführten Kulturgüterschutzliste.¹³ Die Projekte betreffen bekannte Anlagen wie den Währinger Friedhof und den Zentralfriedhof Tor I in Wien, einen der ältesten jüdischen Friedhöfe in Österreich, jenen in Hohenems in Vorarlberg, und etliche weniger

9 Bzw. bis Ende des 19. Jahrhunderts: Schließung des Friedhofs 1879, vereinzelte weitere Bestattungen bis 1898, siehe dazu www.jued-friedhof18.at.

10 Krems und Zentralfriedhof Tor IV: 2006; St. Pölten, Baden und Kobersdorf: 2007; Währing, Klosterneuburg, Stockerau und Waidhofen/Thaya: 2008; Graz und Linz: 2009. Siehe die jeweiligen Verordnungen bzw. Nachtragsverordnungen des Bundesdenkmalamtes unter <https://bda.gv.at>.

11 Per Bescheid Zl. 5174/75 vom 16.7.1974: Wien 11., Zentralfriedhof Hochspannungsfreileitungen; Quelle: Bundesdenkmalamt.

12 Per Bescheid Zl. 8255/67 vom 11.12.1967: Hohenems, Vorarlberg, Schwefelberg, jüdischer Friedhof, Stellung unter Denkmalschutz; Quelle: Jüdisches Museum Hohenems, Akten des Vereins zur Erhaltung des Jüdischen Friedhofs in Hohenems, Signatur: A 1494.

13 Kulturgüterschutzverordnung, BGBl II 51/2009; Kulturgüterschutzliste laut <https://bda.gv.at>

14 Tor I steht im Eigentum der Friedhöfe Wien GmbH, Tor IV in jenem der Israelitischen Kultusgemeinde Wien; Tor I schließt über eine Allee direkt an die Friedhofsflächen der Tore II und III an, Tor IV ist räumlich abgeschlossen; auf Tor I liegen zahlreiche Gräber von öffentlichem Interesse.

bzw. kaum bekannte Anlagen. Mit dabei sind die beiden größten Anlagen in Österreich, Tor I und Tor IV des Zentralfriedhofs sowie Anlagen mittlerer Größe wie jene in Baden, Klosterneuburg, Graz, Linz und Währing in Wien sowie etliche kleinere Anlagen in den Bundesländern. Auf den Friedhöfen Zentralfriedhof Tor IV, Baden, St. Pölten, Graz und Hohenems finden bis heute Bestattungen statt, die Friedhöfe Währing, Zentralfriedhof Tor I, Klosterneuburg, Krems, Stockerau, Waidhofen/Thaya, Kobersdorf und Linz sind historische Anlagen und werden nicht mehr belegt. Die nordöstliche Partie von Tor IV am Zentralfriedhof soll für künftige Belegungen gestaltet werden. Tor I und Tor IV des Zentralfriedhofs sind öffentlich zugänglich, die anderen Anlagen sind aus Sicherheitsgründen geschlossen und werden Interessierten über die jeweiligen Verwaltungen geöffnet. Der Zentralfriedhof ist in Wander- und Laufwegen der Stadt Wien eingebunden. Diese Nutzungen betreffen in Hinblick auf die Eigentumsverhältnisse, die Öffnungszeiten, die örtliche Lage und den Anlagencharakter vornehmlich Tor I.¹⁴

Die Friedhöfe sind im Regelfall von Mauern umschlossen. Raum bildend und Gestalt gebend sind die zumeist orthogonalen Strukturen der Gräberfelder und Wegeanlagen sowie die Alleen und Baumreihen wie in Einzelfällen auch Solitärbäume. Eine Ausnahme zu den orthogonalen Gestaltungsprinzipien ist der Kobersdorfer Friedhof. Er zeigt, auf einem Hügel liegend, eine landschaftliche Anlage. Die Gestaltung der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts angelegten jüdischen Friedhöfe ist jener der allgemeinen, damals vornehmlich katholischen Friedhöfe dieser Zeit sehr ähnlich bzw. direkt vergleichbar. Für das farbliche Erscheinungsbild der jüdischen Friedhöfe ist im Wesentlichen die Vielfalt des Grüns bzw. auch des Brauns der pflanzlichen Elemente sowie der Grautöne der Gräber und baulichen Strukturen prägend.

Die Aufgabenstellungen für die Gartendenkmalpflege ergeben sich aus der historischen und heutigen Gestaltung der Anlagen, aus ihrer Entwicklung insbesondere seit der Zeit des Nationalsozialismus, aus ihrem Zustand vor Planungsbeginn zu den Instandsetzungen, den Zustandsbewertungen, dem Potential des Bestands, partiell aus ihren heutigen Funktionen und Nutzungen sowie aus den Anforderungen an die künftige Pflege und Erhaltung. Zu beachten ist jedenfalls auch hier wie generell in historischen Gärten und Parks die Denkmal konstituierende Bedeutung der Gehölze mit ihren jeweiligen Pflanzstrukturen, dem Bestand selbst und dem Alterswert der Bäume. Betreffend den Denkmalschutz unterliegen die gartendenk-

malpflegerischen Projekte über die allfällig erforderlichen kommunalen Behördenabstimmungen und behördlichen Genehmigungen hinaus jedenfalls den Bescheid mäßigen Genehmigungserfordernissen des Bundesdenkmalamtes. Um die Verkehrssicherheit und die möglichst sichere Nutzbarkeit der Anlagen in Hinblick auf den Gehölzbestand (wieder) herzustellen und die Hintanhaltung von Schäden an Personen sowie an Grabsteinen und Architekturen zu gewährleisten, mussten den Friedhofsinstandsetzungen zum Teil Sanierungsmaßnahmen am Altbaumbestand zeitlich vorgezogen werden.

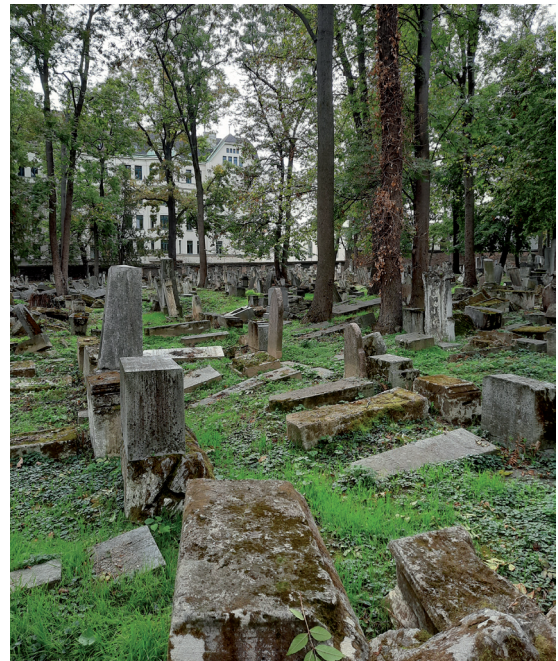
Seit 2012 konnten nunmehr folgende Ergebnisse erzielt werden:

- ✿ Erarbeitung von aktualisierten bzw. neuen Planungsinstrumenten der Gartendenkmalpflege für die Wiener Anlagen Friedhof Währing und Zentralfriedhof, Tor I & Tor IV; diese sind zugleich Muster- und Leitprojekte für künftige Instandsetzungen weiterer Friedhöfe.
- ✿ Verpflichtender Beitrag der Gartendenkmalpflege und der Landschaftsarchitektur im Rahmen der Generalplaner*innenleistungen.
- ✿ Festlegung von Leitlinien im Umgang mit Struktur bildenden Gehölzpflanzungen (Alleen, Baumreihen, Baumgruppen, Solitäräume) sowie im Umgang mit ehemaligen Hecken- und Strauchpflanzungen, mit Grabpflanzungen und mit Kletterpflanzen sowie mit Grünflächen, Wegen und Plätzen.

Zu der Erarbeitung von aktualisierten bzw. neuen Planungsinstrumenten der Gartendenkmalpflege und zum Beitrag der Gartendenkmalpflege/Landschaftsarchitektur zu Generalplaner*innenleistungen:

Friedhof Währing, Aktualisierung des Parkpflanzwerks¹⁵

In Hinblick auf wesentliche Veränderungen am Friedhof Währing in den 2010er Jahren entstand die Notwendigkeit der Aktualisierung des 2009 erstellten Parkpflanzwerks. Die Entwicklungen betrafen insbesondere die deutliche Verschlechterung des Gehölzzustands durch andauernde Pfliegerückstände und die Auswirkungen des Klimawandels. Dies führte einerseits zu einem stärkeren Vitalitätsverlust der Gehölze und andererseits zu zunehmenden Gefährdungen für Besucher*innen und am Friedhof arbeitende Personen sowie für die Grabsteine, das Taharahaus und die Mauern. Auch hatte der bedingt durch die geringere Beschattung in Folge früherer Baumfällungen verstärkte Unterwuchs samt zunehmender Verwilderung zu wei-



teren Schäden an Grabsteinen geführt. Weiters lagen Aktualisierungen der Konzepte zur denkmalpflegerischen Sanierung der Grabsteine und neue Anforderungen für die Öffnung des Friedhofs für Besucher*innen vor.^{15a} Das vom Wiener Landschaftsarchitekten Gerhard Rennhofer aktualisierte Parkpflanzwerk legt seine Schwerpunkte auf die räumliche Erlebbarmachung des Friedhofs in seiner Gesamtheit, auf die Revitalisierung der Alleen, die Planung der Ersatzpflanzungen für gefällte bzw. ggfs. künftig zu fallende Bäume unter besonderem Augenmerk auf relevante Solitäräume, auf die Gestaltung des Umfelds des Taharahauses sowie auf die Wegführungen und die Wegegestaltungen für den Besucher*innenbetrieb samt Klärung der Niveaulagen. Für die Sanierung der Gehölzbestände werden unter Berücksichtigung der Baumarten der Bestandsbäume für die Ersatzpflanzungen möglichst trockenheitsresistente Baumarten vorgeschlagen. Von der Verwendung flachwur-

15 Jüdischer Friedhof Währing. Aktualisierung des Parkpflanzwerks: Gerhard Rennhofer, Landschaftsarchitektur, im Auftrag der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, gefördert durch das Bundesdenkmalamt, Landeskonservatorat für Wien, Wien, 2021 (unveröffentlichtes Manuskript). Verfasser*innen des Parkpflanzwerks 2009 waren im Auftrag der Israelitischen Kultusgemeinde Wien Stefan Schmidt und Tina Walzer unter Mitarbeit von Gerhard Rennhofer, gefördert durch das Bundesdenkmalamt, Wien, 2009 (unveröffentlichtes Manuskript).

15a Generalplaner: Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Zehetner, Atelier Zehetner, Wien

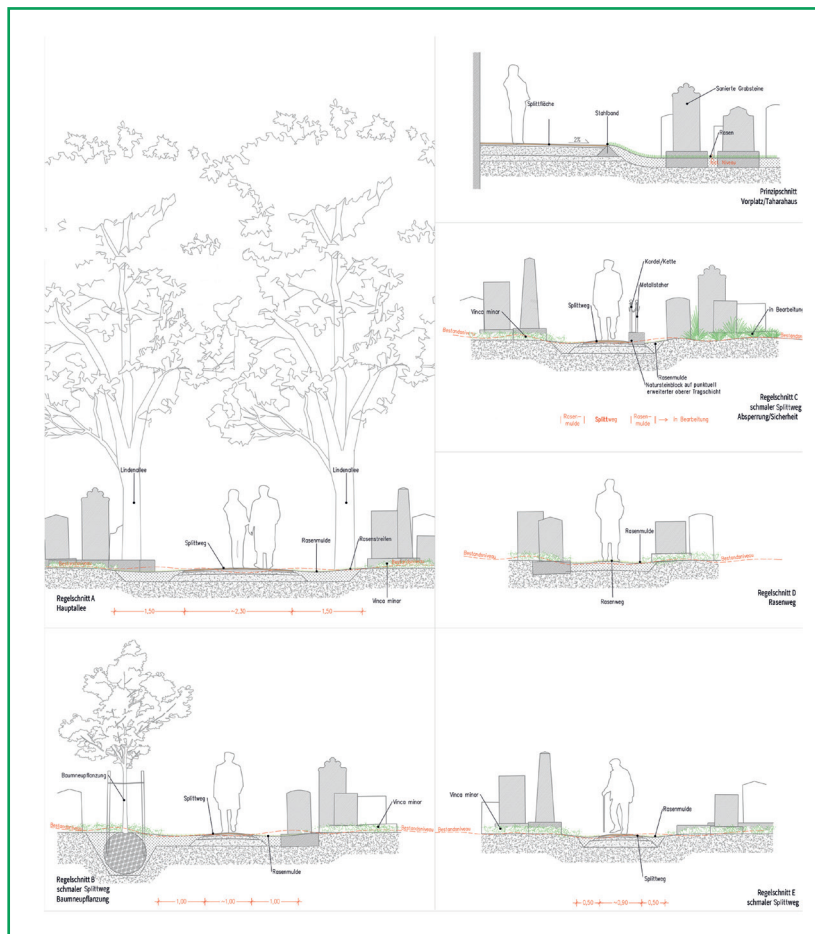
Abb. 2 Jüdischer Friedhof Währing, Friedhofspartie vor der Instandsetzung

zelnder Gehölze wird abgesehen. Die unmittelbare Umsetzbarkeit der Konzeptionen sowie die künftige gärtnerische Pflege und Erhaltung wurden in der Aktualisierung stärker berücksichtigt. Im Zuge der Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten hat man 2022 für die Gestaltung bereits sanierter Grabstellen mit Immergrün entschieden. Ziel ist die Ausbreitung des Immergrüns von den mit Grabgittern gestalteten Gräbern bodendeckend auf die Flächen zwischen den Grabstellen. Erreicht werden soll eine schlichte, flächige und gut pflegbare Grüngestaltung. Von der Gestaltung mit Rasenflächen wird in Hinblick auf den Pflegeaufwand und die Gefährdung der sanierten Grabsteine aus Sandstein durch Rasentrimmer etc. Abstand genommen. Die Probefläche um das Taharahaus zur Gestaltung mit Rasen bleibt erhalten. (Abb. 1, 2, 3)

Zentralfriedhof: Bepflanzungspläne, Ersatzpflanzungen¹⁶

Auf den beiden jüdischen Friedhöfen am Wiener Zentralfriedhof, Tor I und Tor IV, führte die sehr hohe Zahl an Bäumen in sehr schlechtem und schlechtem Zustand, die nach Fällung zu ersetzen waren, zu zwei Gartendenkmalpflegeprojekten. 2018/2019 mussten auf Basis der damals erstellten Baumgutachten gut 1.600 der insgesamt rund 5.600 Bäume, das waren rd. 29 Prozent des Baumbestands, gefällt werden. Für die Ersatzpflanzungen waren die gartendenkmalpflegerischen Konzeptionen zu erstellen. Landschaftsarchitekt Gerhard Rennhofer hatte vorbereitend 2016 mit seinem Kollegen Stefan Schmidt und der Historikerin Tina Walzer die Grundprinzipien der Gehölzerneuerung auf Basis der historischen Gehölzsituationen auf den beiden Friedhofsteilen erarbeitet und in Folge 2020 die Planungen für die Ersatzpflanzungen getätigt. Die Konzeptionen und Planungen greifen die historischen Gestaltungsstrukturen der beiden Friedhöfe auf, die den anderen Arealen des Zentralfriedhofs entsprechen. Für den Zentral-

¹⁶ Die jüdischen Friedhöfe am Zentralfriedhof. Auswechslungsplan (Bepflanzungsplan/Ersatzpflanzungen): Gerhard Rennhofer, im Auftrag der Israelitischen Kultusgemeinde Wien mit Fördermitteln des Nationalfonds/Friedhofsfonds, Wien, 2020 (unveröffentlichtes Manuskript) und Zentralfriedhof Wien – Jüdische Abteilungen Tor 1 und Tor 4. Gartenhistorische Entwicklung – Gehölzsituation: Gerhard Rennhofer, Stefan Schmidt, Tina Walzer, im Auftrag der Israelitischen Kultusgemeinde Wien mit Fördermitteln des Bundesdenkmalamtes/ Landeskonservatorat für Wien, Wien 2016 (unveröffentlichtes Manuskript).



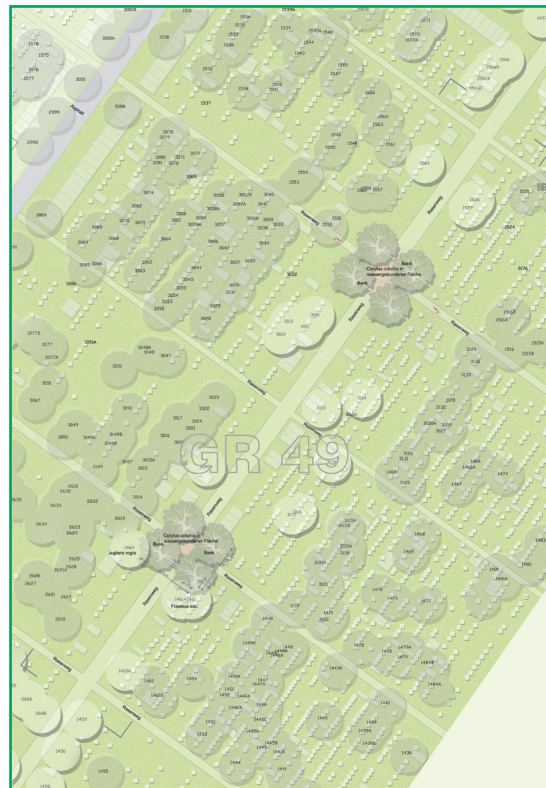
friedhof mit seinen nach den vier Toren benannten Friedhofsarealen liegt eine Gesamtplanung aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vor. Die Planungen von 2020 betonen die historischen Gestaltungsstrukturen mittels Alleen und Baumreihen, Wegen und Plätzen. Auf dem Areal von Tor I gestalten die Entwürfe den Ort der beiden verlorenen Gebäude – Zeremonienhalle und Taharahaus – als hainartige Platzgestaltungen neu. Der Soldatenfriedhof und zwei kleine Plätze erfahren gestalterische Aufwertungen durch Neupflanzungen. Auch stellen die Konzepte die Verbindungen zu den anliegenden Friedhofsbereichen von Tor II über die Alleen und Wegekrenzungen (wieder) her. Der Entwurf für das Areal von Tor IV befasst sich vornehmlich mit der Gestaltung der künftig zu belegenden Gräberflächen. Für beide Friedhofsteile werden unter Berücksichtigung des Altbaumbestands bei der Baumartenwahl die Anforderungen des Klimawandels und die stadtoökologischen Bedingungen bedacht. Herausfordernd war die Unterbringung der nachzupflanzenden Bäume in Alleen und Baumreihen sowie an Plätzen und Mauerbereichen, da die Nachpflanzungen der auf

Abb. 3 Jüdischer Friedhof Währing, Entwürfe zur Wegeggestaltung, Landschaftsarchitekt Gerhard Rennhofer



Abb. 4 (oben) Zentralfriedhof Tor I, hainartige Platzgestaltung am Ort der beiden verlorenen Gebäude, Zeremonienhalle und Taharahaus

Abb. 5 (rechts) Zentralfriedhof Tor I, Neugestaltung von zwei Plätzen in der Gruppe 49



bzw. an Gräbern gefälltten Bäume an diesen Standorten jedenfalls zu vermeiden waren. Die zahlenmäßigen Nachpflanzungserfordernisse laut Wiener Baumschutzgesetz von 1:1 waren einzuhalten. Wesentliche laufende gärtnerische Arbeiten umfassen die kontinuierlich erforderlichen Baumpflegemaßnahmen sowie die stete Rodung frei aufkommender Gehölze. (Abb. 4, 5)

Die dargestellten aktualisierten bzw. neu erstellten gartendenkmalpflegerischen Planungsinstrumente für die Friedhöfe Währing sowie Zentralfriedhof Tor I und Tor IV waren Meilensteine für die Instandsetzungsvorhaben. Dies insbesondere, als mit ihnen erstmals vorausschauende und koordinierende Planungen vorliegen. Für künftige Friedhofsansanierungen mittlerer und größerer Anlagen sind sie Muster- und Leitprojekte. In Hinblick auf die Größe und den umfassenden bau- und denkmalpflegerischen und restauratorischen Instandsetzungsbedarf der drei Friedhöfe sind allfällig erforderliche Aktualisierungen der gartendenkmalpflegerischen Konzeptionen bzw. von Teilen der Konzepte in Evidenz zu halten (Friedhof Währing: 21.497 m²/ über 8.000 erhaltene Grabstellen/ bis zu 30.000 Belegungen; Zentralfriedhof, Tor I: rd. 260.000 m²/ rd. 52.200 Grabstellen/ rd. 100.000 Belegungen; Zentralfriedhof, Tor IV: 241.626 m²/ über 60.000 Grabstellen bzw. Belegungen¹⁷). Die Arbeiten sind die Grundlagen für die bereits im Gange befindlichen Instandsetzungsarbeiten am Friedhof Währing und für die in den kommenden Jahren in Angriff zu nehmenden Arbeiten auf den Friedhöfen Tor I und Tor IV des Zentralfriedhofs sowie verpflichtende Vorgabe für die bereits im Gange befindlichen Ersatzpflanzungsmaßnahmen auf den drei Friedhöfen. Die besonderen fachlichen Anforderungen für die

umfassenden Ersatzpflanzungen wurden gemeinsam mit den Behördenvertreter*innen der Stadt Wien gelöst. Für die beauftragten bzw. zu beauftragenden Generalplaner*innen sind sie verbindliche fachliche Vorgaben. Konsulent*innen aus dem Fachbereich der Landschaftsarchitektur mit Berufserfahrungen in der Gartendenkmalpflege sind jedenfalls für die (weiteren) Planungen, die behördlichen Genehmigungsverfahren und die Umsetzungen beizuziehen. Auch dies ist maßgeblich neu für die aktuellen und künftigen Friedhofsinstandsetzungen.

Leitlinien

Leitlinien im Umgang mit Struktur bildenden Gehölzpflanzungen (Alleen, Baumreihen, Baumgruppen, Solitäräume) sowie im Umgang mit ehemaligen Hecken- und Strauchpflanzungen, mit Grabpflanzungen und mit Kletterpflanzen sowie mit Grünflächen, Wegen und Plätzen

¹⁷ Zahlen lt. dem a.a.o. zitierten Wegweiser, siehe Seiten 110ff. sowie lt. www.ikg-wien.at/rabbinat/friedhofe und www.friedhofsfonds.org. Die Zahlen und die Bezeichnungen in den drei Quellen differieren z. T. Die Differenzen konnten im Rahmen der Erstellung des Artikels nicht im Detail geklärt werden. Die Daten sind hier dennoch angeführt um die Größe der Anlagen zu veranschaulichen.

Vorbemerkung: Der auf den meisten Friedhöfen mit Gehölzbeständen schlechte und sehr schlechte Zustand einer hohen Anzahl an Bäumen liegt vornehmlich an den jahrzehntelang vernachlässigten Baumpflege- und Baumschnittmaßnahmen. Verstärkt wurde dies in den letzten Jahren durch die Auswirkungen des Klimawandels mit den stetig zunehmenden Belastungen wie zu warme und zu trockene Witterungen in allen Jahreszeiten, überaus heiße Sommer, Sturmereignisse, diese zum Teil auch in der Vegetationsperiode, Schädlingsbefall, etc. ebenso wie zum Teil per se durch ungünstige Standortbedingungen. Die Herstellung und Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Sicherheit sowie die Schutzverpflichtungen für Menschen und für das Denkmal in seiner Gesamtheit und in seinen Einzelteilen betreffen alle Friedhöfe mit Gehölzbeständen.

Für die Alleen und Baumreihen gilt es unter Berücksichtigung der historischen Bestände, der Gestaltungsstrukturen und der Artenauswahl sowie heutiger Anforderungen wie ökologischer und pflegetechnischer Nachhaltigkeit vitale Bestände zu entwickeln. Soweit möglich muss dies aus den erhaltungswürdigen Altbäumen heraus unter spezieller Berücksichtigung von deren Alterswert mit Ergänzungen durch Neupflanzungen erfolgen. Für die Neupflanzungen ist die entsprechende Artenauswahl, der fachlich adäquate Aufwuchs und die künftige Pflege sicherzustellen.

An und zum Teil auf Gräbern individuell gepflanzte bzw. aufgegangene Einzelbäume, von denen sich einzelne zu prägnanten Solitärbäumen entwickelt haben, sind je nach Situation zu betrachten und in Hinblick auf zu setzende Maßnahmen (Erhalt bzw. Fällung, diese mit oder ohne Nachpflanzung) einzeln und jeweils in Zusammenhang mit den Gräbern, deren Instandsetzungen und und künftigen Instandhaltungen sowie dem Umfeld zu beurteilen.

Für den Umgang mit den Gehölzbeständen durchgehend mit zu beachten ist in Hinblick auf die künftige Pflege und Erhaltung der Friedhofsflächen die Frage der Schattenwirkung der Baumkronen. Diese hat neben der jeweiligen Witterung in den Vegetationsperioden (trockene oder feuchte Jahre) Einfluss auf das Aufkommen bzw. die Hintanhaltung des Unterwuchses und dessen Wachstumsintensität und damit auch auf die Häufigkeit und Intensität der Pflegenotwendigkeiten.

Die in vielen Anlagen ehemals Gestalt gebenden Buchsbäume an und auf Gräbern sind bedingt durch die Schädlingsausbreitung der letzten Jahre im Wesentlichen abgestorben. Ziel muss es hier sein, einzelne noch gesunde Pflanzen zu erhalten, die abgestorbenen Bestände jedoch ersatzlos zu

entnehmen. Die Neuentwicklung der Buchsbaumbestände wird trotz ihrer gestalterischen Bedeutung alleine aufgrund der gärtnerischen Pflegekapazitäten zurzeit nicht sinnvoll möglich sein. Die (ehemaligen) Bestände sind jedenfalls gartenhistorisch zu dokumentieren.

Ehemals Raum bildende und Gestalt gebende geschnittene Hecken und/oder in Einzelfällen Strauchpflanzungen sind zumeist nicht mehr bzw. nur noch rudimentär vorhanden und gartendenkmalpflegerisch weitgehend als Verlust zur Kenntnis zu nehmen. Auch Schnitthecken sind alleine in Hinblick auf die Pflegemöglichkeiten momentan zumeist nicht wieder herstellbar. Hier ist die gartenhistorische Dokumentation ebenso erforderlich.

Kletterpflanzen, zumeist Efeu, wurde und wird im Zuge der Restaurierung der Grabsteine, Mauern und Gebäude sowie der Baumpflegemaßnahmen entfernt. Bei den Instandhaltungen ist auf deren/ dessen laufende Entfernung von Grabsteinen, Mauern, Gebäuden und Bäumen zu achten so sich ein neuerlicher Bewuchs zu entwickeln beginnt. Gestaltungen mit Efeu als flächigem Bodendecker können bei Gewährleistung der entsprechenden Pflegemaßnahmen geeignet sein.

Die Wiederherstellung der bis 1938 zumeist gärtnerisch hochwertigen Friedhofsgestaltungen mit Hecken, Sträuchern und Stauden ist generell nicht Ziel der Instandsetzungen. Auch wären diese Gestaltungen wie angeführt pflegetechnisch nicht zu erhalten.

Für die künftige Erhaltung der Friedhöfe muss die Gartendenkmalpflege zur gartenhistorischen Sicht auf die Artenauswahl der neu zu pflanzenden Gehölze auch den Klimawandel berücksichtigen und ihr Augenmerk ebenso auf die Erfordernisse der nachhaltigen Pflegemöglichkeiten richten.

Für die Gehölzbestände ist die Implementierung eines Baumkatasters samt den zumindest jährlichen Kontrollen verpflichtend.

Wege und Plätze sind möglichst mit wasser gebundenen Decken auszuführen oder auch als Rasenwege zu gestalten. Für Wege die befahrbar sein müssen bzw. einer umfassenden Wintersicherung bedürfen, sind gestalterisch entsprechende Lösungen zu suchen. Die über Jahrzehnte entstandenen zum Teil stärkeren Humusschichten sind je nach Friedhofssituation zu behandeln.

Zu einzelnen Projekten

Die Besonderheit des Friedhofs in Baden bei Wien sind seine Lage am Hang und die wesentliche Gliederung mittels der Allee sowie der sonstige Alt-

Abb. 6 + 7 Friedhof
Waidhofen/Thaya,
Blick in den Friedhof



Abb. 8 Friedhof
Waidhofen/Thaya,
Baumreihe an der
Mauer zum Nachbar-
grundstück



Abb. 9 Friedhof
Waidhofen/Thaya,
Blick zum Friedhofs-
eingang



baumbestand. Der in den letzten Jahren etablierte Blumenschmuck einzelner neuer Gräber akzentuiert den Friedhof farblich. Diese Gräbergestaltungen sind auch auf den Friedhöfen von Tor IV des Zentralfriedhofs, in Graz und in Hohenems zu sehen. Wesentlich in Baden ist die Revitalisierung der Allee sowie des beidseitig in den Gräberfeldern befindlichen Gehölzbestands. In Waidhofen/Thaya

wurde die Baumreihe zwischen Friedhof und dem anliegenden Gewerbebetrieb umfassend saniert. Die Instandsetzung der Friedhofsmauern verband man mit der zeitgemäßen Neugestaltung des Eingangsbereichs.¹⁸ (Abb. 6, 7, 8, 9) In Krems stellen

18 Generalplaner: Architekt Dipl.-Ing. Christoph Kucera, Atelier THU.GUT, Wien



Abb. 10 (links) Friedhof Klosterneuburg, Blick auf die Friedhofspartie mit den neu aufkommenden Götterbäumen



Abb. 11 (rechts) Friedhof Linz, eine der stattlichen Neupflanzungen



Abb. 12 (links) Friedhof Linz, Blick in den Friedhof



Abb. 13 (rechts) Friedhof Linz, Blick auf das Taharahaus

sich die Sicherung und Pflege des Raum prägen den Solitärbaumes sowie die Kronenpflege der Alleebäume als vordringliche Aufgaben dar. In Klosterneuburg ist das Ziel die Erhaltung des lichten Waldcharakters des auf einem Hügel über der Stadt liegenden Friedhofs und die Vermeidung seines Zuwachsens mit vom Nachbargrundstück kommenden Götterbäumen. (Abb. 10) Der Friedhof in

Kobersdorf soll seinen landschaftlichen Charakter durch die entsprechenden Gehölzpflegemaßnahmen beibehalten. In Linz bereichern die stattlichen Neupflanzungen den sanierten Friedhof. Die Wege mit wassergebundenen Decken und die Rasenflächen geben dem Friedhof seinen städtischen Charakter.¹⁹ (Abb. 11, 12, 13) Der neue St. Pöltner jüdische Friedhof ist jener Friedhof mit der bis dato höchst-

Abb. 14 Friedhof St. Pölten, „Plan über die Gräbereinteilung auf dem israelitischen Friedhofe in St. Poelten“ von 1905

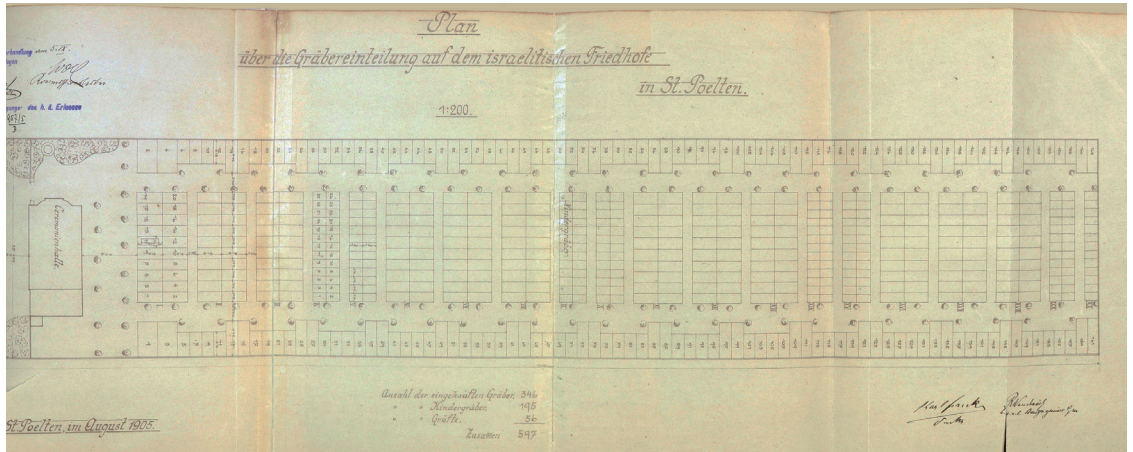


Abb. 15 (links) Friedhof St. Pölten, Grabstein für Rosa Tichler von 1906. Sie „wurde als Allererste hier im neuen Friedhofe zu Grabe bestattet“.

Abb. 16 (rechts) Friedhof St. Pölten, Fällarbeiten am Friedhof, im Hintergrund das Taharahaus

ten Zahl an Bäumen mit Fällbedarf. Von 151 Bäumen sind 68 zu fällen. Dies ergibt eine Fällquote von 45 Prozent. Mit den Nachpflanzungen werden die beiden Raum bildenden Alleen und die an den Schmalseiten des Friedhofs abschließenden Baumreihen aus der Zeit um 1905 und den 1920er wieder aufgebaut. (Abb. 14, 15, 16)

Als gartendenkmalpflegerisch und gestalterisch besonders gelungenes und erstes umgesetztes Beispiel ist der jüdische Friedhof Hohenems in Vorarlberg zu nennen.²⁰ Mit seiner prägnanten Hanglage, der Hervorhebung der Raum bildenden, mittig situierten Doppelreihe aus Thujen, der seitlichen, von Eiben gebildeten Baumreihe, der Herausarbeitung der Wege in Natursteinpflasterung, dem Belassen von Baumstümpfen gerodeter Bäume mit ihrem Efeubewuchs und dem besonders guten gärtnerischen Pflegezustand ist dieser

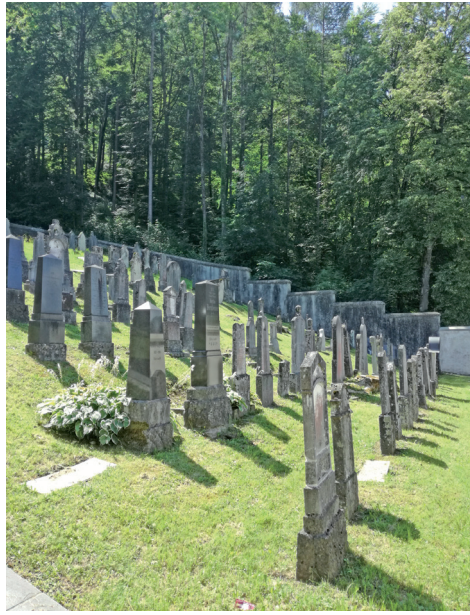
Friedhof ebenfalls ein Musterbeispiel gartendenkmalpflegerischer Sanierung, die hier mit den restauratorischen und baulichen Sanierungen Hand in Hand gegangen ist. Zu erwähnen sind die Untersuchungen aus dem Jahr 2014, die über Bodenmessungen ehemalige Gestaltungen wie Wege, Treppen und eine Mauer sowie Grabstellen oder Grabsteine unter Niveau lokalisiert haben und Grundlage archäologischer Grabungen sind, um vermutete Gräber zu finden.²¹ (Abb. 17, 18, 19, 20, 21)

19 Generalplaner: Architekt Dipl.-Ing. Helmut Neumayer, Büro Architekt Neumayer ZT GmbH

20 Projektplanung und Baubegleitung seit 2012: Architekt*innen Ada und Reinhard Rinderer, Dornbirn.

21 Verein zur Erhaltung des Jüdischen Friedhofs in Hohenems (Hg.): Jüdischer Friedhof Hohenems. Dokumentation Instandsetzungs- und Restaurierungsarbeiten Projekte 2013 bis 2017, Hohenems 2018.





Danksagung

Der Dank der Autorin für die fachliche Unterstützung bei der Verfassung des Fachartikels gilt:

- ✿ Dipl.-Ing. Peter Ebenhöf, Atelier Zehetner, Wien
- ✿ Raphael Einetter, MA, Jüdisches Museum Hohenems und Aktuar des Vereins zur Erhaltung des Jüdischen Friedhofs in Hohenems
- ✿ Dr. Benjamin Grilj, Institut für jüdische Geschichte Österreichs, St. Pölten
- ✿ Mag. Klaus Hoffmann, MSc, Israelitische Kultusgemeinde Wien, Generalsekretär für kaufmännische Angelegenheiten
- ✿ Arch. Dipl.-Ing. Christoph Kucera, Atelier THU.GUT, Wien
- ✿ Prof. Dr. Barbara Neubauer, Präsidentin des Bundesdenkmalamtes_2008 bis 2018 & Vorsitzende des Beirats des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich_2011 bis 2014
- ✿ Mag. Judith Pfeffer, MA, Nationalfonds, Leitung Finanzen
- ✿ HR Sylvia Preinsperger, Bundesdenkmalamt, Leiterin der Abteilung für Rechtsangelegenheiten & Vorsitzende des Beirats des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich seit 2018
- ✿ Mag. Thomas Pulle, Leiter des Stadtmuseums St. Pölten
- ✿ Mag. Michael R. Seidinger, Stellvertretender Leiter des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich_2010 bis 2022
- ✿ Dipl.-Ing. Gerhard Rennhofer, Landschaftsarchitektur Rennhofer
- ✿ Michaela Tanner, Israelitische Kultusgemeinde Wien, Immobilienentwicklung

Quellen

- ✿ Brigitte Mang: Der Beitrag der Gartendenkmalpflege zur Sanierung der jüdischen Friedhöfe in Österreich. In: Mag. Michael R. Seidinger im Auftrag des Nationalfonds (Hg.): Häuser der Ewigkeit, 10 Jahre Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich. Wien, erscheint 2023
- ✿ Michael R. Seidinger im Auftrag des Nationalfonds (Hg.): Jüdische Friedhöfe in Österreich. Wegweiser für BesucherInnen der jüdischen Friedhöfe in Österreich/ Jewish Cemeteries in Austria. Visitors' guide to the Jewish Cemeteries in Austria. Wien, 2021
- ✿ Gerhard Rennhofer: Jüdischer Friedhof Währing. Aktualisierung des Parkpflegewerks. Im Auftrag der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, gefördert durch das Bundesdenkmalamt, Landeskonservatorat für Wien, Wien, 2021 (unveröffentlichtes Manuskript)
- ✿ Gerhard Rennhofer: Die jüdischen Friedhöfe am Zentralfriedhof. Auswechslungsplan (Bepflanzungsplan/Ersatzpflanzungen). Im Auftrag der Israelitischen Kultusgemeinde Wien mit Fördermitteln des Nationalfonds/Friedhofsfonds, Wien, 2020 (unveröffentlichtes Manuskript)
- ✿ Gerhard Rennhofer, Stefan Schmidt, Tina Walzer: Zentralfriedhof Wien – Jüdische Abteilungen Tor 1 und Tor 4. Gartenhistorische Entwicklung – Gehölzsituation. Im Auftrag der Israelitischen Kultusgemeinde Wien mit Fördermitteln des Bundesdenkmalamtes/ Landeskonservatorat für Wien, Wien, 2016 (unveröffentlichtes Manuskript)

Abb. 17 (links) Jüdischer Friedhof Hohenems, die Raum bildende, achsial situierte Thujendoppelreihe

Abb. 18 (Mitte) Der Jüdische Friedhof Hohenems

Abb. 19 (rechts) Jüdischer Friedhof Hohenems, Blumenschmuck auf einem Grab



Abb. 20 (links)
Jüdischer Friedhof
Hohenems, sanierter
Natursteinweg



Abb. 21 (rechts)
Jüdischer Friedhof
Hohenems, vor
Ort belassener, mit
Efeu überwachsener
Baumstumpf

Literaturhinweis

Mag. Michael R. Seidinger im Auftrag des Nationalfonds (Hg.): Häuser der Ewigkeit, 10 Jahre Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich. Wien, erscheint 2023.

In dieser Publikation erscheint der Artikel „Der Beitrag der Gartendenkmalpflege zur Sanierung der jüdischen Friedhöfe in Österreich“ von Brigitte Mang und der Artikel „Jüdischer Friedhof Währing und Jüdische Friedhöfe 1. und 4. Tor, Zentralfriedhof Wien Historischer Abriss und Planungsentwicklung“ von Gerhard Rennhofer. Die Publikation wird über den Nationalfonds zu erhalten sein.

Abbildungsnachweis

1, 2, 6–13, 15, 17–21 Brigitte Mang
3–5 Gerhard Rennhofer
14 Bauarchiv St. Pölten, Bauakt Konskr.Nr. 835